



Bologna zielgerichtet gestalten!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kommilitonen, wenn ein Thema die Hochschulpolitik der letzten Monate dominiert hat, so ist es sicherlich der Bologna-Prozess, also die Umstellung der Studienabschlüsse auf Bachelor und Master und damit einhergehend die Anerkennung dieser Abschlüsse europaweit.

Die moderne Arbeitswelt stellt insbesondere die junge Generation vor neue Herausforderungen. Im Jahr 1999 trafen sich 29 europäische Bildungsminister, um das europäische Hochschulwesen zu vereinheitlichen. Ziel war vorrangig, durch Schaffung eines konsekutiven Studiensystems die Mobilität und die internationale Anerkennung der Abschlüsse zu gewährleisten. Hierdurch sollte der europäische Hochschulrahmen „fit“ für das 21. Jahrhundert gemacht werden. Nach über zehn Jahren ist es Zeit zu fragen, ob die Ziele erreicht wurden und gleichzeitig ist das Bologna-System schonungslos zu evaluieren.

Viele junge Menschen werden an den Hochschulen unseres Landes ausgebildet, weshalb diese auch Orte der beruflichen Chancen für die junge Generation sind. Hierzu ist es aber notwendig, die Studiengänge an die veränderte Berufswelt anzupassen, um den Übergang von der Hochschule in den Beruf so leicht wie möglich zu machen, da nur die wenigsten Absolventen in der Wissenschaft verweilen werden. Gleichsam müssen jedoch die Errungenschaften eines europäischen Hochschulrahmens stärker mit den betroffenen Marktteilnehmern kommuniziert werden.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang, dass bei den „Good-Practice“-Beispielen der Hochschulrektorenkonferenz keine einzige hessische Hochschule genannt wird. Dies unterstreicht nochmals die Notwendigkeit eines raschen, aber auch kohärenten Handelns.

Der RCDS Hessen diskutiert zurzeit einen neuen Lösungsweg, den ich nun vorstellen möchte: Die zielgerichteten Hochschulabschlüsse!

Hierbei dient der Bachelor-Abschluss als die allgemeine fachliche Qualifikation - berufsqualifizierend im breiten Spektrum und europäisch zertifiziert. Der Master-Abschluss fungiert sodann als Aufbaustudium und vertieft diese Kenntnisse weiter. Beide dienen als Basis einer wissenschaftlich orientierten Berufsgestaltung. Das Diplom existiert als Zwischenschritt parallel und ist speziell für den nationalen Arbeitsmarkt angelegt. Es dient als optionaler Abschluss zusätzlich zum Bachelor- und Master-Angebot.

Damit einhergehend muss die Regelstudiendauer für den Bachelor sechs bis acht, für das Diplom acht bis zehn und für den Master vier Semester (ab Erlangung des Bachelorgrades) betragen. Für die Regelstudienzeit für Bachelor und Master (in Summe) soll die Höchstgrenze bei zwölf statt zehn Semestern liegen. Die Wahlfreiheit MUSS bei den Studenten liegen. Organisatorisch kann dies durch die konsequente Modularisierung der Studiengänge verwirklicht werden, ohne Mehrkosten zu generieren. So kann beispielsweise das Erringen der Module 1-3 zum Bachelor, der Module 1-4 zum Diplom und der Module 1-5 zum Master des jeweiligen Fachs führen.

Generelle Vergleichbarkeit in einem solchen System sollte umgesetzt und kontinuierlich ausgebaut werden, dennoch folgt der Entwurf dem Grundsatz: Nicht jeder Studiengang hat gleichen Arbeitsaufwand! Mut zur Differenzierung! Wenn mehr Arbeitsaufwand benötigt wird, muss dies auch in der Regelstudiendauer berücksichtigt werden. Daher lehnen wir die „180 LP-Gleichmacherei“ ab.

Dementsprechend ist es nötig, eine Zulassungsbeschränkung für Master-Studiengänge einzuführen, da sonst der Bachelor nicht als Regelabschluss durchzusetzen wäre. Leider sind die Möglichkeiten bei der (Neu-) Gestaltung der Studiengänge begrenzt, so dass entweder eine absolute Vergleichbarkeit oder eine Spezialisierung erreicht werden kann. Wir sprechen uns daher für eine Spezialisierung aus. Einzig diese gewährleistet ein konstantes Streben nach Verbesserung von Forschung und Lehre.

Um die Mobilität, die der Bologna-Prozess als Ziel vorgibt, sicher zu stellen, ist es viel bedeutsamer, die Anrechnung der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte ohne bürokratischen Aufwand zu gewährleisten. Zurzeit wird hier von Seiten vieler Fachbereiche den Studenten eine unangemessene und kontraproduktive Beweisspflicht auferlegt, die in den meisten Fällen unmöglich erfüllt werden kann. Zusätzlich sollten bei der Zulassung zu einem Masterstudiengang neben dem N.C. auch weitere Elemente wie der Lebenslauf und persönliche Gespräche sowie „weiche“ Faktoren aus den Feldern der Selbst- und Sozialkompetenz berücksichtigt werden.

Aber nicht jeder Studiengang profitiert von einer Zweiteilung. Nur dort, wo eine Teilung wirklich zu einer sinnvollen Ergänzung führt, darf dies geschehen. Gerade die Gebiete Medizin und Rechtswissenschaften können nicht einer Regulierungswut unterfallen, die zu tief in den Wesensgehalt der Fachrichtungen eingreift und die Qualität der Ausbildung über die Maßen verschlechtert.

Dennoch genügt es nicht einfach, die Studiengänge anzupassen. Eine Neugestaltung muss auch die Veränderung der Studienbedingungen mit sich bringen. Der wichtigste Punkt hierbei lautet: Flexibilität des Studienverlaufs!

Es ist notwendig, dass der Studienbeginn sowohl im SS als auch im WS möglich ist (Vorlesungen können auch im Jahresrhythmus abgehalten werden, um reichhaltigeres Angebot zu sichern). Nur in Ausnahmefällen sollte eine Einschreibung ausschließlich im Wintersemester möglich sein.

Eine pauschale Zwangsexmatrikulation lehnen wir ab. Es darf keine Studienstudienhöchstdauer geben, da diese ebenfalls nicht dem Grundsatz der Flexibilisierung entspreche. Der Regelstudienplan hat lediglich Vorschlagscharakter. Um einer Ausnutzung des Systems entgegen zu wirken, erfolgt Regulierung über das BAföG.

Da eine Europäisierung der Hochschulen viel eher über den Ausbau von Erasmus und ähnlichen Programmen geschehen kann, müssen diese eine verstärkte Förderung erfahren. Auch muss die Evaluation der aktuellen Studienbedingungen regelmäßiger erfolgen, so dass nicht die Situation vergangener Jahre als Grundlage aktueller Stipendienvergaben dient. Damit Studenten zwischen allen europäischen Universitäten wechseln können, erfordert es ebenfalls eine Harmonisierung der Vorlesungszeiten europaweit. Ohne eine solche gleiche Ausgangsbasis nützt auch die bestmögliche Anpassung der Studiengänge wenig.

Gemeinsam mit nunmehr 47 anderen europäischen Staaten hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2010 die Ziele der Bologna-Erklärung zu verwirklichen und den Aufbau eines europäischen Hochschulraums voran zu treiben. Viele unserer europäischen Partner haben bereits mit einer breiten Neugestaltung ihres Hochschulsystems begonnen. Deutschland kann und darf sich diesem Wandel nicht entziehen, sollte aber im selben Zuge darauf achten, sein hervorragendes Profil nicht zu verlieren. Der RCDS will bei dieser Reform die Stimme, aber auch die Vernunft der Studenten darstellen.

Auch würde eine echte Wahlfreiheit der Studienabschlüsse gerade dem Profil der Union entsprechen, da der betroffene Student selbst eine so weitreichende Entscheidung treffen muss.

Die Union glaubt an die Eigenverantwortung des Individuums und hat dies zu einem Grundsatz ihrer Politik werden lassen. Wenige Entscheidungen wiegen schwerer für den Menschen als die Wahl des Abschlusses, unter dem er die nächsten Jahrzehnte arbeiten möchte.

Unser Wunsch nach einer Parallel-Existenz des Diploms ist dabei keine Einzelmeinung. Die TU9-Universitäten bekräftigten unlängst, „dass der akademische Grad ‚Diplom-Ingenieur‘ („Dipl.-Ing.“) als Markenzeichen deutscher Ingenieurausbildung erhalten bleiben muss. Er ist ein sichtbares Zeichen der Vielfalt der Ingenieurausbildung in Europa. Es wäre ein großer Schaden, diese Marke guter Ingenieurausbildung als Alleinstellungsmerkmal im globalen Wettbewerb der Universitäten aufzugeben.“

Gemeinsam können wir die europäische Idee zielgerichtet umsetzen und gleichzeitig unser „Made in Germany“-Profil erhalten.